



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2020/0293

öffentlich

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum
– Beschluss über die Anregungen zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
– Beschluss der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Beckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

06.10.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

08.10.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum eingegangenen Anregungen werden, wie in Anlage 5 zur Vorlage dargestellt, behandelt.

Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum wird, wie in Anlage 6 zur Vorlage dargestellt, beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Beckum betragen 38.907,05 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Einzelhandelskonzept wird in kommunaler Selbstverwaltung auf Grundlage des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) erstellt.

Demografischer Wandel

Eine wichtige Aufgabe ist es, die Bevölkerung – bei sich ändernden Strukturen und Konsumverhalten – in Zukunft bedarfsgerecht mit Gütern des täglichen Bedarfs und darüber hinaus versorgen zu können. Das Einzelhandelskonzept kann hierzu einen Beitrag leisten.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum hat im Jahr 2009 ein gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept erarbeitet, das durch den Rat im Jahr 2010 als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen wurde. Seither haben sich erhebliche Veränderungen der Einzelhandelssituation und der Rahmenbedingungen ergeben.

Das Konzept wird daher fortgeschrieben und ein neues gesamtstädtisches Beckumer Einzelhandelskonzept erstellt.

Das Einzelhandelskonzept soll die gesamtstädtische Analyse der Einzelhandelssituation beinhalten und als Handlungskonzept für die zukünftige Planung des Einzelhandels in Beckum dienen. Weiterhin soll es als Instrument zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung als zu berücksichtigendes Entwicklungskonzept gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 11 Baugesetzbuch Verwendung finden, um unter anderem die Möglichkeit eines Ausschlusses oder die Zulässigkeit von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gegebenenfalls im Rahmen von Bauleitplanverfahren begründen zu können.

Nach umfangreichen Vorarbeiten und Analysen wurden 2 Ortsbegehungen und 3 Besprechungstermine eines Arbeitskreises durchgeführt. Teilgenommen haben neben dem beauftragten Büro und der Verwaltung auch Vertreter der Bezirksregierung Münster, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, des Einzelhandelsverbands Westfalen-Münsterland, der Handwerkskammer Münster sowie der City.Initiative.Beckum e. V. und des Gewerbevereins Neubeckum. Dabei wurden die Ergebnisse der Strukturanalyse und Befragungen intensiv diskutiert und die wesentlichen Eckpunkte der künftigen Einzelhandelsentwicklung erarbeitet.

Nach diesen Vorarbeiten, Abstimmungen und einem ersten Ergebnisbericht im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurden durch einen Vertreter der beauftragten Stadt + Handel Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbB aus Dortmund in der Sitzung am 11.12.2019 die wesentlichen Inhalte der künftigen Einzelhandelsentwicklung dargestellt.

Zentrale Punkte waren dabei die Ermittlung von Potenzialen sowie konzeptionelle Aussagen zu den zentralen Versorgungsbereichen, der Nahversorgung und der Sonderstandorte. Darüber hinaus wurde ein Vorschlag zur Anpassung der Beckumer Sortimentsliste und der künftigen Steuerungsleitsätze vorgestellt (siehe Vorlage 2019/0315).

Der Ausschuss hat den vorgeschlagenen Inhalten zur künftigen Entwicklung des Einzelhandels nach Diskussion im Wesentlichen zugestimmt und das Büro wurde beauftragt, den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse und Vorgaben zu erstellen.

Der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie am 23.06.2020 vorgestellt und die Beteiligung der betroffenen Behörden, der Nachbarkommunen und der Öffentlichkeit beschlossen (siehe Vorlage 2020/0079).

Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 20.07.2020 bis zum 31.08.2020 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Nachbarkommunen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Zum Inhalt des Entwurfs der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurden 4 Stellungnahmen abgegeben:

- Kreis Warendorf – Stellungnahme vom 10.08.2020 (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen – Schreiben vom 26.08.2020 (siehe Anlage 2 zur Vorlage),
- Bezirksregierung Münster – Schreiben vom 31.08.2020 (siehe Anlage 3 zur Vorlage),
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen, Westfalen – Münsterland – Schreiben vom 31.08.2020 (siehe Anlage 4 zur Vorlage).

Die Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH hat die Stellungnahmen geprüft und hierzu Abwägungsvorschläge erarbeitet. Diese sind als Anlage 5 zur Vorlage beigefügt.

Ein Vertreter der Stadt + Handel Beckmann und Föhrer Stadtplaner PartGmbH wird in der Sitzung anwesend sein und auf Wunsch die jeweiligen Punkte erläutern.

Sofern den Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann die als Anlage 6 zur Vorlage beigefügte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beschlossen werden.

Anlage(n):

- 1 Stellungnahme des Kreises Warendorf
- 2 Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
- 3 Stellungnahme der Bezirksregierung Münster
- 4 Stellungnahme des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen, Westfalen – Münsterland
- 5 Abwägungstabelle
- 6 Endbericht